

Organe entzogen. Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe ist mit der Gefahr verbunden, von brutalen Vollzugsbeamten erschlagen zu werden, wie das in den letzten zwei Jahren in den Strafanstalten Westdeutschlands wiederholt geschehen ist.

Anhänger der bürgerlichen Ordnung wie Professor Kogon stellen heute fest: Wir haben uns 1945 das alles anders vorgestellt. Die Entwicklung in Westdeutschland geht nicht in Richtung Demokratie, sondern in Richtung Obrigkeitsstaat.

Wären — wie auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik — auch im Westen Deutschlands die demokratischen Kräfte des Volkes nicht gehindert worden, gleichfalls den antiimperialistischen und antimilitaristischen Weg zu beschreiten, wäre es den Volkskräften in Westdeutschland nicht verwehrt worden, in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und ihrem eigenen, in damals noch freier Abstimmung erklärten Willen (Hessen) die Kriegsverbrecherkonzerne, belastete Beamte und Generale Hitlers ein für allemal zu entmachten und wie bei uns hinter Schloß und Riegel zu bringen, gäbe es heute einen einheitlichen demokratischen Staat und auch keine Gefahr, daß von westdeutschem Territorium der Frieden noch einmal bedroht wird.

Die westdeutsche Regierung setzte sich rigoros über die gerechten Forderungen der Völker hinweg, mißachtete das in Übereinstimmung mit dem Willen des deutschen Volkes geschaffene Potsdamer Abkommen und die Rechtsprechung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, stellte die Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik fast völlig ein und beförderte Hauptschuldige und Hintermänner der schlimmsten Naziverbrechen in entscheidende Staatsstellungen.

In der Tat — wo ist der Rechtsstaat, von dem in Bonn immer die Rede ist?

Auf dem Gebiet der *Gesetzgebung* droht mit den Notstandsgesetzen die Aufhebung aller Grundrechte, wird die Möglichkeit für die Errichtung einer Militärdiktatur, ja für den totalen Notstandsstaat geschaffen. Der westdeutsche Philosoph Jaspers hat recht, wenn er — der selber Anhänger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist — in seinem neuen Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ schreibt:

„Durch die Notstandsgesetzgebung kann das Instrument geschaffen werden, mit dem in einem einzigen Akt die Diktatur errichtet, das Grundgesetz abgeschafft, ein nicht reversibler Zustand der politischen Unfreiheit herbeigeführt werden kann; mehr noch: es kann die große Gefahr für den Frieden entstehen.“

Das deutsche Volk hat bittere Erfahrungen mit Notstands- und Ermächtigungsgesetzen gemacht, und alle Welt kennt die Folgen der Ermächtigungsgesetze Hitlers. Diese Gesetze waren wesentlicher Bestandteil eines pervertierten Staatsmechanismus, unter dem die Verfolgungen Andersdenkender, politischer Mord und Völkermord erst möglich wurden. Sie wurden geschaffen in Vorbereitung des Aggressionskrieges.

Ebenso sieht es auch Jaspers, wenn er in seinem bereits erwähnten Buch hervorhebt:

„Wir sehen den möglichen Weg: von der Parteienoligarchie zum autoritären Staat, vom autoritären Staat zum Diktaturstaat, vom Diktaturstaat zum Krieg.“

Der geplanten Notstandsgesetzgebung ähnliche Gefahren drohen auch durch die Vorbereitungen für die sogenannte Große Strafrechtsreform. Mit ihr sollen umfangreichere Möglichkeiten für Repressalien gegen alle Kräfte geschaffen werden, die mit der Bonner Kriegspolitik nicht einverstanden sind. Es sei im besonderen auf die Gefahren hingewiesen, die nach dem Bonner

Zeitplan noch in diesem Sommer mit der geplanten Reform der sogenannten Staatsschutzbestimmungen über die Bürger Westdeutschlands heraufziehen. Mit diesen Bestimmungen soll jeder legitime Versuch politischer Mitbestimmung durch das werktätige Volk unter Zuchthausdrohung gestellt werden. Würde der jetzige Regierungsentwurf des Strafgesetzbuches Gesetz, dann könnte jeder Teilnehmer der Ostermärsche gegen den Atomtod, dann könnten Männer, die sich wie Heine mann, Niemöller, Ridder, Brenner oder neuerdings auch Jaspers gegen Atomrüstung, Unterstützung des Vietnam-Krieges und Notstandsgesetzgebung oder für die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten aussprechen, wegen „Nötigung eines Verfassungsorgans“ mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Mit dem Verjährungsgesetz, das am 22. April vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, wurde der völkerrechtswidrige Beschluß der Erhard-Regierung bestätigt, wonach auch die schwersten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit binnen einer Frist von 20 Jahren als verjährt gelten sollen. Der Wirtschafts- und Sozialrat und die Menschenrechtskommission der UNO haben dieses Vorhaben in den letzten acht Monaten mehrfach verurteilt. Bonn aber brüskiert nach wie vor das Weltforum der Völker. Notstandsgesetzgebung, Strafrechtsreform, Verjährungsgesetz und Amnestiestrebungen für Nazi- und Kriegsverbrecher sind Ausdruck und zugleich juristisches Instrument der Entwicklung zur „formierten Gesellschaft“, zur Entwicklung des totalen Notstandsstaates. Erhard spricht von „Reform der Demokratie“; in Wirklichkeit geht es um die Beseitigung der verbliebenen demokratischen Rechte und Reste der Demokratie. Es geht um die Unterdrückung jedes Andersdenkenden, der Gewerkschaften, jedes Widerstandes gegen die Revanchepolitik. Das Notstandsgesetz, die Strafrechtsreform und das Verjährungsgesetz sind Gesetze zur Beseitigung des Grundgesetzes, sind Wegbereiter und Instrument eines neuen Statsreiches.

Auch die *Rechtsprechung* ist durch Mißachtung des Völkerrechts und der Menschenrechte gekennzeichnet. Nicht ein einziger Schreibtischmörder aus der Blutjustiz Hitlers, den Kriegsverbrecherkonzernen des Naziregimes, dem Oberkommando der faschistischen Wehrmacht oder den zentralen faschistischen Reichsbehörden wurde bisher vor ein westdeutsches Gericht gestellt und verurteilt; selbst in den Fällen, in denen untergeordnete Nazi- und Kriegsverbrecher unter dem Druck der Öffentlichkeit nach jahrelanger Verschleppung der Ermittlungen angeklagt werden mußten, haben es die westdeutschen Gerichte verstanden, sie freizusprechen, die Verfahren einzustellen oder aber unglaublich milde Strafen auszusprechen.

Wer wie der Kriminalamtmann und frühere SS-Obersturmbannführer Jakob Löllgen im Herbst 1939 in Bydgosz 279 Polen umgebracht hat, wird von der westdeutschen Justiz freigesprochen. Ehemalige Mitglieder der verbotenen Freien Deutschen Jugend werden aber vor Gericht gezerrt, weil sie sich vor 12 Jahren gegen die westdeutsche Remilitarisierung gewendet haben. Der Mantel des Vergessens wird über Kriegsverbrecher gedeckt, demokratische Betätigung aber wird noch nach 12 Jahren gerichtlich verfolgt. Wer ausnahmsweise wie der SS-General Wilhelm Richard wegen Mordes an polnischen Zivilisten zu zweimal lebenslänglich Zuchthaus verurteilt wurde, wird bereits wenige Monate später durch Gerichtsbeschluß wegen Krankheit aus dem Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg entlassen, in dem der dort lebensgefährlich erkrankte Patriot Emil Bechtle in unmenschlicher Weise nach wie vor festgehalten wird. Diese Rechtsprechung ist Ausdruck und juristisches Instrument der Entwicklung zur „formierten